

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein
Band: 1 (1896-1897)
Heft: 12

Rubrik: Briefkasten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

„Die Initianten, die **vier schweizerischen Pressverbände**, dürften, so weit wir die Stimmung kennen, folgenden **Standpunkt** einnehmen:

1. Die vier Initiantenvereine halten sich strenge an die vier Beschlüsse der vom h. Bundesrate einberufenen interkantonalen Orthographiekonferenz vom 24. August 1892 in Bern.
2. Für den h. Bundesrat ist nach eingezogenen Erkundigungen die Orthographiefrage für die Schweiz erledigt; derselbe wird sich nicht mehr damit beschäftigen.

Der h. Bundesrat hat durch Kreisschreiben vom 14. Oktober 1892 an die Regierungen der Kantone deutscher Sprache, und der Verband der Schweiz. Presse, der Verein Schweiz. Buchdruckereibesitzer, der Schweiz. Typographenbund und der Schweiz. Buchhändlerverein haben durch öffentlichen Aufruf vom 27. Oktober 1892 für die Dudensche Orthographie offiziell Stellung genommen.

3. Nach Dudens Orthographischem Wörterbuch werden nunmehr sämtliche Drucksachen des h. Bundesrates, der Mehrheit der Regierungen der deutschen Kantone und der Mitglieder der vier schweiz. Pressverbände hergestellt. In den Buchdruckereien ist diese Frage erledigt, indem alle Druckarbeiten mit ganz geringen Ausnahmen nach der Dudenschen Orthographie hergestellt werden.
4. Jeder auf nur schweizerischem Gebiet versuchten Abweichung von Duden ist Widerstand zu leisten.
5. Die Beseitigung des *th* in den bekannten 7 Stämmen, sowie eine fernere Vereinfachung der deutschen Orthographie kann gemäss den Beschlüssen der interkantonalen Orthographie-Konferenz von 1892 nur international, d. h. gemeinsam mit Deutschland, an die Hand genommen werden.

Basel und Bern, Juli 1897.

Prof. Stephan Born,

Redaktor der „Basler Nachrichten“, Basel.

A. Francke, Buchhändler, Bern.

W. Büchler, Buchdrucker, Bern.

F. Käser, „ „ „

Delegierte an der interkantonalen Orthographie-Konferenz 1892.“

Briefkasten.

Antwort auf die Frage im Briefkasten von Nr. 10. Bald bin ich ganz grau und alt. Ich habe Alles probiert. Am schönsten wars bei Mütterchen in Pension! Am sorgenlosesten (nach lieb Mütterleins Tode) war's in Pension bei Verwandten oder Fremden; am gemütlichsten war's seither im eigenen Heim, aber auch am teuersten, vorausgesetzt, dass man darauf hält, sich regelmässig etwas Ordentliches (i meine dermit Suppe, Fleisch u Gemües) zu Mittag zu kochen. Was ich für mich noch immer am liebsten möchte (eine Zeit lang konnte ich's haben) ist ein eigenes Heim, aber bei irgend einer freundlichen Familie ein gehöriges Mittagessen. In der Stadt oder in einem

grössem Dorfe ist das wohl leicht zu haben gegen angemessene Bezahlung; „nebe-n-us“ muss man sich eben helfen, wie man kann.*). Wenn's aber möglich ist, so trachte man, ein eigenes Stübli (u Chucheli) zu haben, wo man ungeniert und ruhig für seinen Beruf arbeiten und als grösste Freude eine liebe Kollegin zu einem Tässchen Cacao, Thee oder Kaffee einladen kann. Dann wird ein Liedlein gesungen und Alles, ja Alles ist wieder gut. So ein Lehrerinnenstübli hat einen eigenen Reiz, eine eigene Poesie!

— *Frage.* Hat die Waadtländer Lehrerin, die für die Ferien in Nr. 11 Pension sucht, bei einer Kollegin der deutschen Schweiz, irgendwo Unterkunft gefunden?

— *Antworten.* Frl. Clara Fontannaz in Cossontay versteht deutsch, man darf also deutsch an sie schreiben. Vielleicht würde sich dieselbe auch bereit finden lassen, auf einen noch bescheideneren Pensionspreis einzugehen, wenn die Hochsaison vorbei und die Ansprüche nicht zu gross wären. Momentan ist uns kein billigerer Pensionsort bekannt, wir werden aber Umschau halten.

— In der „Zürcherpost“ fühlt sich Einer, der offenbar nichts Klügeres zu thun weiss, bemüsstigt, mit wohlfeilem Spott über unsere Staniolsammlung herzufallen. Dadurch lassen wir uns aber nicht irre machen, denn schon manche Stiftung, die jetzt hochgeachtet dasteht und eine Wohlthat für die Menschheit geworden ist, hat ihre ersten Bausteine auf diese Weise zusammengetragen. Viel kleine Einnahmen machen schliesslich auch eine grosse aus, und das Ansehen des Lehrerinnenstandes leidet ganz gewiss nicht darunter, dass wir auch das Kleinste zu Rate halten, um eher unser schönes Ziel zu erreichen, besonders da ja niemand dadurch geschädigt wird. Dies zur Beruhigung für die offenbar durch den losen Spötter der „Zürcherpost“ erschreckte, geschätzte Leserin, die uns den Zeitungsausschnitt mit der hier widerlegten, anonymen Bemerkung zusandte.

— A. Z. in S. schreibt uns: Noch nie haben wir uns so gefreut, dass wir in unserm eigenen Organ nun gleichsam ein trautes Stübchen haben, in dem wir unsere Familienangelegenheiten behandeln und Rat pflegen können, wie unserm Werk aufgeholfen und von unserm Stande Schäden abgewehrt werden können, wie beim Lesen von Frl. Gerbers gediegenem Vortrag, der gewiss schöne Früchte tragen wird. Wo wäre das früher möglich gewesen, zu so Vielen zu sprechen?

*) Ist übrigens sehr nützlich, sich auch im Kochen zu üben!

ANNONCEN

Bad Gutenburg (Kanton Bern)

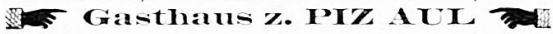
Eisenbahnstelle Gutenburg.

57

Freundlicher und gesunder **Herbstaufenthalt.** Prachtvolle Tannenwälder.

Billige Preise. — Prospekte gratis und franko.

VALS, Bad- und Luftkurort, Bündner Oberland, 1252 m. über Meer.

 **Gasthaus z. PIZ AUL** 

in sonniger, freier Lage, zunächst der Kur- und Badanstalt mit deren eisenhaltiger Gipstherme von 26° C. Gelegenheit zu Bade- und Trinkkuren, indiziert namentlich für Magen-, Nerven- und Gelenkleidende. Hochgebirgs- und Gletschertouren. Gute Verpflegung. Reelle Weine. Flaschenbier. Mässige Preise. Telegraph. Postverbindung mit Chur und Göschenen. Kurbedürftigen und Touristen bestens empfehlend die Gerantin:

Frau Mathilde Albrecht-Gut.

Lehrgang für Rundschrift

4. vermehrte Auflage (30 Blätter)

mit neuer Anleitung auf der Rückseite der einzelnen Blätter. Von Fachmännern als das beste derartige Lehrmittel für Schulen bezeichnet. Auszeichnung an der Ausstellung in Genf 1896. Einzelpreis **Fr. 1.** Bei Mehrbezug Rabatt. — Bezugsquelle:

**Fr. Bollinger-Frey, Sek.-Lehrer
Basel.**

54

Körperlich und geistig Zurückgebliebene

(Knaben und Mädchen) finden jederzeit Aufnahme in der sehr gesund gelegenen Erziehungsanstalt von **E. Hasenfratz** in **Weinfelden**. Sorgfältige Pflege und Erziehung, gründlicher Unterricht — auf je 6 Kinder eine besondere Lehrkraft. — Eigentliches Familienleben. Prospekte und beste Referenzen.

16